16. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 12. September 2012

Anwesend sind:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeister:	Hermanek Susanne	SPÖ
	Niederhammer Christa	ÖVP
Stadträte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Eisler Elfriede, Holzer Othmar, Ing. Klimesch Klaus, Mag. Krislaty Gerd	
Stadträte-ÖVP:	KommR Hopfeld Peter, OSR Kronberger Karl, Dr. Moser Christian	
Stadtrat FPÖ:	Moll Gerald	
Stadtrat-GRÜNE:	Ing. Mag. Straka Andreas	
Gemeinderäte-SPÖ:	Buchta Brigitte, de Witt Hannes, Frithum Gabriele, Gatterwe Helmut, Hinterhauser Johannes, Holub Manuela, Minibeck Manfred, Riedler Corinna (ab 20:10 Uhr), Ryba Günter	
Gemeinderäte-ÖVP:	Hetzendorfer Gregor, Ing. Huemer Friedrich, Ihm Ernst, König Franz, Kopf Eleonore, Mag. (FH) Völkl Andrea, Mag. (FH) Winter Manfred	
Gemeinderäte-FPÖ:	Glasl Markus, Mayer Wolfgang	
Gemeinderäte-GRÜNE:	Mag. Maurer Mario, Schneider Alexandra	
Entschuldigt sind:	GR Riedler Corinna bis 20:10 Uhr (SPÖ) GR Schöffauer Michaela (SPÖ) GR Wondrak Gerda (SPÖ) GR Mag. Falb Martin (ÖVP) GR Krammer Daniel (FPÖ)	

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 19:25 Uhr **Ende**: 20:50 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung der Protokolle vom 20.06.2012 und 01.08.2012

III. Bericht des Prüfungsausschusses

IV. Anträge des Bürgermeisters
1.) Dienstbarkeitsvertrag EVN – Trafostation Am Damm
2.) Änderung der Nebengebührenordnung
3.) Löschungserklärung – Geyer Wolfgang und Renate
4.) Löschungserklärung – Ing. Eßbüchl Viktor
5.) Jugendzentrum – Betreuungsvertrag
6.) Hilfswerk Stockerau – Verleihung von Sozialdienstmedaillen
7.) Volkshilfe Stockerau – Verleihung von Sozialdienstmedaillen

V. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen
1.) 2. Nachtragsvoranschlag 2012
2.) Darlehensaufnahme – Hallenbad
3.) Darlehensaufnahme – Jugendzentrum
4.) Darlehensaufnahme – P&R-Anlage Bahnhof
5.) Annahmeerklärung des NÖ WWF für WVA BA12
6.) Wiesenerstraße Umgestaltung Nebenanlagen – Erklärung Amt der NÖ Landesregierung
7.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 1963/219 an Schwarzmaier Johann
8.) Änderung der Kartenpreise bei den Festspielen Stockerau
9.) Förderungsvertrag mit der KPC betreffend WVA BA12

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.GO. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters
1.) Personalangelegenheiten

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung wird vom Bürgermeister der Antrag um **Aufnahme** der nachstehenden Tagesordnungspunkte gestellt:

in öffentlicher Sitzung:

V. a. Anträge des Stadtrates - Finanzen

9.) Förderungsvertrag mit der KPC betreffend WVA BA12

in nicht öffentlicher Sitzung:

I. Anträge des Bürgermeisters

zu Punkt 1.) 2 Anträge dazu

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

II. Genehmigung der Protokolle vom 20.06.2012 und 01.08.2012

Es wird der Antrag gestellt, die Protokolle der letzten Gemeinderatssitzungen unverlesen zu genehmigen. Sie entsprechen dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

III. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Winter: Bericht über die am 7. September 2012 in der Stadtgemeinde Stockerau angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Anwesend:
Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Mag. Falb Martin
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Buchta Brigitte
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Ryba Günter
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Holub Manuela
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Krammer Daniel
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Entschuldigt:
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Minibeck Manfred
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. (FH) Winter Manfred
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Hinterhauser Johannes

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 31.08.2012: € -10.484.623,10

II. SOLLBESTÄNDE

	verbuchte Einnahmen	nicht verbuchte Einnahmen
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 27.038.790,02	
KASSA	€ 494.833,42	
PSK 7332.355	€ 109.088,67	
RB 9001	€ 1.033.297,13	
RB 1000 Jahre Stockerau	€ 80.719,88	
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	
BA-CA/Straßenbau	€ 373.587,21	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 390.269,10	
BA-CA/Pflegeheim	€ 60.196,54	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 403.679,60	
BA-CA/Organstrafen	€ 160.283,46	
BA-CA/Wertpapiere	€ 159,48	
BA-CA/Grundstücke	€ 101.062,53	
Baukonto ABA BA 17	€ 15.828,61	
Baukonto WVA BA 09	€ 359.159,48	
BAWAG PSK - ABA BA18	€ 417.896,08	
HYPO Investmentbank AG	€ 0,00	
BA-CA/Kontokorrentkredit	€ 0,00	
Gesamteinnahmen	€ 31.038.851,21	

	verbuchte Ausgaben	nicht verbuchte Ausgaben
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 30.174.805,86	
KASSA	€ 468.886,34	
PSK 7332.355	€ 510.429,08	
RB 9001	€ 1.029.211,85	
RB 1000 Jahre Stockerau	€ 80.719,88	
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	
BA-CA/Straßenbau	€ 370.381,01	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 390.096,62	
BA-CA/Pflegeheim	€ 46.346,65	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 394.067,65	
BA-CA/Organstrafen	€ 160.143,46	
BA-CA/Wertpapiere	€ 159,48	
BA-CA/Grundstücke	€ 101.062,53	
Baukonto ABA BA 17	€ 15.828,61	
Baukonto WVA BA 09	€ 423.152,44	
BAWAG PSK - ABA BA18	€ 1.358.182,85	
HYPO Investmentbank AG	€ 0,00	
BA-CA/Kontokorrentkredit	€ 6.000.000,00	
Gesamtausgaben	€ 41.523.474,31	

Gesamteinnahmen-Gesamtausgaben	-€ 10.484.623,10	

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich die Übereinstimmung.

III. Wirtschaftsförderung Firma Lutz – Zwischenbericht

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß Beschluss des Prüfungsausschusses vom 19.07.2012 die Prüfung gegenständlicher Wirtschaftsförderung der Stadtgemeinde Stockerau aufgenommen wurde, indem seitens des Vorsitzenden Gespräche mit folgenden Personen geführt wurden:

GR Hannes De Witt
Stadtamtsdirektorin Dr. Maria-Andrea Riedler
Bgm. Helmut Laab
Buchhaltungsdirektor Walter Zimmermann
Baudirektor Ing. Josef Stadler

Seitens der Stadtamtsdirektion wurden dem Prüfungsausschuss Unterlagen zum Förderfall Lutz in Kopie übergeben.

Die o.a. Gespräche wurden am 03.09.2012 abgeschlossen. Auf Basis ihrer Ergebnisse wird der Vorsitzende je ein Schreiben an die Firmen Lutz und HM Immobilien mit der Bitte um Stellungnahme richten.

Das Ergebnis der angeführten Gespräche, der Einsicht in die dem Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellten Unterlagen und der Korrespondenz mit den beiden Firmen wird in einen Bericht einfließen, der vom Prüfungsausschuss in seiner nächsten Sitzung erstellt und dann umgehend dem Gemeinderat übermittelt werden wird.

IV. Drei-Tages-Fest aus Anlass des Jubiläums „1000 Jahre Stockerau“ 1. bis 3. Juni 2012 - Zwischenbericht

Seitens des Buchhaltungsdirektors wurde ein umfassendes Konvolut an Unterlagen vorbereitet und dem Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt.

Es ergibt sich folgendes Bild:

Aufgrund eines Beschlusses des Stadtrates der Stadtgemeinde Stockerau vom 07.11.2011 wurde am 03.01.2012 zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Dolce Vita Eventservice Mark Hofbauer & Philipp Waniek, Münsterstraße 9, 2000 Stockerau (DV) eine Vereinbarung getroffen, wonach die DV bestimmte Dienstleistungen im Rahmen des Drei-Tages-Festes zu erbringen hatte.

Bei Vertragsabschluss war von Einnahmen und Ausgaben von je € 56.000,-- im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung ausgegangen worden.

Die Stadtgemeinde Stockerau als Veranstalter hat sich vertraglich darüber hinaus zur Erbringung bestimmter Leistungen verpflichtet. Diese waren nicht näher geschätzt worden.

Bei Abrechnung ergeben sich Ausgaben in Höhe von € 64.730,80 und Einnahmen in Höhe von € 77.218,30, sohin ein Überschuss aus der Veranstaltung von € 12.487,50, der vereinbarungsgemäß zwischen Stadtgemeinde und DV geteilt wurde.

Seitens der Stadtgemeinde wurden Leistungen im Umfang von € 12.287,-- (ohne Gewinnanteil DV) erbracht. Dazu kommen interne Personalkosten der Stadtgemeinde in Höhe von € 2.393,-- (Bauhof und Verwaltung).

DV selbst hat einen „Gewinnanteil“ von € 6.240,-- erhalten und darüber hinaus im Rahmen des Vertrages eigene Leistungen für künstlerische und technische Tätigkeiten in Höhe von € 11.500,- in Rechnung gestellt. Dazu kommt das Agenturhonorar in Höhe von € 10.000,--. Insgesamt hat DV aus der Veranstaltung daher eine Summe € 27.740,-- erlöst.

Sämtliche Rechnungen für das Fest – auch jene für Leistung, die von DV im Rahmen des Vertrages beauftragt wurden – wurden direkt an die Stadtgemeinde gerichtet und von dort liquidiert. Die Originalbelege liegen in der Buchhaltung ein. Selbes gilt für die Sponsoreinnahmen: Die Rechnungen wurden von der Stadtgemeinde direkt an die Sponsoren ausgestellt, die Sponsorbeiträge in Höhe von € 26.210,-- von der Gemeinde beeinnahmt.

Der Kartenverkauf wurde über Ö-Ticket, das Kulturamt und Sponsorkontingente abgewickelt und hat € 52.123,50 erbracht.

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses wurden drei Originalbelege (zwei zum Künstlerhonorar der EAV, ein Beleg über die Fotografenleistungen von Ehnpictures) stichprobenartig überprüft und für in Ordnung befunden.

Die nähere Prüfung des Vertrages zwischen Stadtgemeinde Stockerau und DV sowie dessen Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung wird in der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses vorzunehmen sein. Der dann zu erstellende Gesamtbericht des Prüfungsausschusses wird ebenfalls umgehend dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wurde dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Buchhaltungsdirektor zugestellt.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters und Buchhaltungsdirektors entfällt, da keine Mängel festgestellt wurden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

IV. Anträge des Bürgermeisters

1.) Dienstbarkeitsvertrag EVN – Trafostation Am Damm

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die EVN Netz Ges.mbH. hat die Trafostation Am Damm auf dem Grundstück 2673, KG. Stockerau, entsprechend dem Stand der Technik errichtet.
Betreffend die neu errichtete Trafostation samt Anschlussleitungen liegt ein Dienstbarkeitsvertrag seitens der EVN Netz Ges.mbH. vor, welche einer Genehmigung des Gemeinderates bedarf.
Für die Einräumung der Dienstbarkeit verpflichtet sich die EVN, eine einmalige Entschädigung in der Höhe von € 500,-- exkl. USt. zu entrichten.
Sämtliche Kosten, welche im Zusammenhang mit der Verbücherung des Dienstbarkeitsvertrages anfallen, sind von der EVN AG. zu übernehmen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

2.) Änderung der Nebengebührenordnung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Nebengebührenordnung samt Anhang soll mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft gesetzt werden. Gleichzeitig verliert die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Nebengebührenordnung ihre Gültigkeit.

Die Nebengebührenordnung der Stadtgemeinde Stockerau gliedert sich in die Abschnitte Nebengebühren und Naturalbezüge.
Der Anhang zur Nebengebührenordnung beinhaltet die Abschnitte Personalzulagen, Reisegebühren und Sonderurlaube.

1. ABSCHNITT

Nebengebühren - Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Anwendungsbereich
Die Nebengebührenordnung findet Anwendung auf die Gemeindebeamten (Beamte nach dem allgemeinen Schema und dem Schema für Sanitätsberufe) und gemäß §§ 20 und 23 NÖ. Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976, GVBG, LGBl. 2420 in der jeweils geltenden Fassung auf die Vertragsbediensteten.

Gemeindebeamte und Vertragsbedienstete werden in den folgenden Bestimmungen als Gemeindebedienstete bezeichnet.

§ 2

Anspruchsberechtigung
Den Gemeindebediensteten des Dienststandes der Stadtgemeinde Stockerau, ihrer Anstalten und Unternehmungen gebühren außer den Bezügen nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976, LGBl. 2440, bzw. des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl. 2420, in der jeweils geltenden Fassung, die nachstehenden Nebengebühren:

a) Gebühren aus Anlass von Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindeamtes (Reisegebühren, § 43 GBDO)
b) Entschädigung für einen sonstigen in Ausübung des Dienstes erwachsenden Mehraufwand (Aufwandsentschädigungen, § 45 GBDO)
c) Mehrdienstleistungsentschädigungen (§ 46 Abs. 1 bis 6 GBDO)
d) Personalzulagen (§ 20 GBGO)
e) Sonderzulagen (§ 47 GBDO)
f) Naturalbezüge (§ 52 GBDO)

§ 3

Zuerkennung und Auszahlung von Nebengebühren

(1) Ist für einen Dienstposten eine Nebengebühr vorgesehen, so erhalten diese Nebengebühr Gemeindebedienstete, die auf diesen Dienstposten ernannt wurden bzw. Gemeindebedienstete, die eine Nebengebühr begründende Dienstleistung verrichten.

(2) Der Anspruch auf Auszahlung von Nebengebühren entsteht mit dem Tag der Ernennung bzw. Dienstzuteilung und endet mit Ablauf der eine Nebengebühr begründenden Dienstzuteilung.

(3) Jede Änderung der Dienstverwendung, die auch eine Änderung des Anspruches auf Nebengebühren mit sich bringt, ist vom zuständigen Dienststellenleiter schriftlich dem Personalamt bekanntzugeben.

§ 4

Aufwandsentschädigung

Für den im Dienst erwachsenen Mehraufwand wird eine Aufwandsentschädigung geleistet.
Die Standesbeamten erhalten als Abgeltung für den durch die Vornahme von Eheschließungen erhöhten Bekleidungsbedarf eine jährliche im Monat Jänner fällige Aufwandsentschädigung in der Höhe von 39 v.H. des Gehaltes der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 9, NÖ GBDO, die im Verhältnis der von den Gemeindebediensteten durchgeführten Eheschließungen des Vorjahres aufzuteilen ist.

§ 5

Mehrdienstleistungsentschädigung - Allgemeines

(1) Für Dienstleistungen, die über jenes Ausmaß an Arbeitsleistung hinausgehen, welches vom Gemeindebediensteten auf Grund seiner dienstrechtlichen Stellung innerhalb der nach § 32 GBDO vom Gemeinderat beschlossenen Arbeitszeit normalerweise zu erbringen ist (Normalleistung), gebührt eine Entschädigung, wenn und insoweit diese Mehrdienstleistungen vom Bürgermeister bzw. in dessen Vertretung bei unaufschiebbaren Arbeiten, die bei normaler Arbeitszeit nicht fristgerecht bewältigt werden können, von den vom Bürgermeister gemäß § 46 GBDO ermächtigten Personen schriftlich angeordnet sind und durch Freizeitgewährung innerhalb von 30 Tagen nicht ausgeglichen werden können, wobei eine Mehrdienstleistung unter fünf Stunden pro Bediensteten in Freizeit abzugelten ist.

§ 6
Mehrdienstleistungsentschädigung für regelmäßig wiederkehrende Mehrdienstleistungen

Für regelmäßig wiederkehrende in Freizeit nicht abgeltbare, über das vorgeschriebene Ausmaß der Normalarbeitszeit hinausgehende Mehrdienstleistungen erhalten

der Lohnverrechner ..... mtl. 18 Std.

der leitende Gemeindebedienstete, der Dienststellenleiter des Personalamtes, des Bauamtes und der Buchhaltung ..... mtl. 25 Std.

der Dienststellenleiter der Kläranlage ..... mtl. 20 Std.

der Dienststellenleiter des Bauhofes ..... mtl. 20 Std.

§ 7

Sonderzulagen

(1) Die Gemeindebediensteten (Beamte nach dem allgemeinen Schema und dem Schema für Sanitätsberufe sowie Vertragsbedienstete) mit Ausnahme der Musikschullehrer, erhalten im Sinne des § 47 GBDO eine Sonderzulage im Ausmaß von 4 v.H. des jeweiligen Gehaltes bzw. Monatsentgeltes, mindestens 26,09 v.T. und höchstens 65,02 v.T. des Gehaltes der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 9 monatlich brutto zuzüglich 10 v.H. einer allenfalls gebührenden Kinderzulage.

(2) Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulage

Für Arbeiten, die im Vergleich zu den allgemein üblichen Arbeitsbedingungen eine besondere Erschwerung oder Gesundheitsgefährdung darstellen oder eine starke Verschmutzung der Bekleidung verursachen, werden eine Erschwernis- bzw. Gefahrenzulage oder Schmutzzulage gewährt. Die Prozentsätze der Zulagen sind - soweit im nachfolgenden nichts anderes angegeben - jeweils unter Bedachtnahme des auf die Normalstunde entfallenden Entgeltes zu berechnen. Diese betragen:

Schmutzzulagen

a) für Arbeiten mit besonders schmutzenden Stoffen (Asphalte, Teer, Russ, Asche ect.) ..... 10 %
b) für Senkgrubenräumungen mit Latrinenpumpe ..... 10 %
c) für Arbeiten in verstopften Kanälen, gebrauchten Abortanlagen, Ausräumen von Senk- und Jauchegruben (mit Handwerkzeug) ..... 25 %
d) für die Reinigungsarbeiten im Erholungszentrum bei denen Chlorlauge oder Salzsäure verwendet wird ..... 25 %
e) der mit der Konfiskatreinigung beauftragte Bedienstete (Prosekturreinigung) ... 25 %
f) für die Arbeiter auf der Mülldeponie ..... 10 %

Erschwerniszulagen

a) bei unterirdischen Rohr- und Kabelverlegungen unter Normalbedingungen, beim Wasserzählerumbau in Schächten, für das Aufstellen der Tribüne und Bühne am

Festspielplatz, bei Anwendung bzw. Verarbeitung von Pflanzenschutzmitteln im Bereich der Gärtnerei ua., beim Baumschneiden unter Verwendung von hydraulischen Steighilfen ..... 10 %

b) für Arbeiten im Wasser oder Schlamm (Gräben und Bächen), bei Arbeiten mit dem Kompressor bzw. Verdichter oder dem Kernbohrgerät ..... 20 %

c) bei Holzschlägerungsarbeiten unter Verwendung von Forstgeräten des auf die Normalstunde jeweils entfallenden Entgeltes ..... 20 %

d) für die Arbeiter der Müllabfuhr (ausgenommen die Kraftwagenlenker) monatlich je 65,44 v.T. des Gehaltes der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 9, bzw. den ihrem Beschäftigungsausmaß entsprechenden Anteil;

e) für die Abholung von Verstorbenen unter besonders schwierigen Umständen 40 v.T. des Gehaltes der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 9, welche an die dabei Beschäftigten zu gleichen Teilen aufzuteilen ist;

Gefahrenzulagen

a) für die mit der Badewasser- bzw. Eisaufbereitung des Erholungszentrums betrauten Bediensteten sowie die Arbeiter der Abwasserbeseitigungsanlage monatlich 12,71 v.T. des Gehaltes der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 9;

b) für jede Umbettung anlässlich von Exhumierungen 21,6 v.T. des Gehaltes der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 9, welche an die dabei Beschäftigten zu gleichen Teilen aufzuteilen ist;

c) für die ständig Bediensteten der Leichenbestattung 27,37 v.T. des Gehaltes der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 9, pro Monat;

(3) Nachtschichtzulage

Eine Nachtschichtzulage von 0,46 v.T. des Gehaltes der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 9, je nach 22.00 Uhr bis vor 06.00 Uhr geleisteter Arbeitsstunde erhalten die Bediensteten bei entsprechender Dienstverwendung;

(4) Kassierzulage (Fehlgeldentschädigung)

a) der Städt. Hauptkassier erhält zur Abgeltung der bei der Abwicklung des baren Zahlungsverkehres bestehenden Verlustgefahr eine Fehlgeldentschädigung. Diese beträgt bei einem Jahresbarumsatz

von € 360.000 - € 540.000 ..... 12,54 v.T.
von € 540.001 - € 720.000 ..... 18,69 v.T.
über € 720.000 ..... 26,79 v.T.

des Gehaltes der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 9, pro Monat.

Als Grundlage für die Festsetzung von Fehlgeldentschädigungen ist der Kassen-umsatz des vorangegangenen Vierteljahres (Rechnungsjahres) heranzuziehen. Werden Kassengeschäfte vertretungsweise durchgeführt, ist die Fehlgeldentschädigung mit dem aliquoten Teil zu berechnen.

b) Die Kassiere im Erholungszentrum erhalten zur Abgeltung der bei der Abwicklung des baren Zahlungsverkehrs bestehenden Verlustgefahr eine stündliche Fehlgeldentschädigung von je 0,13 v.T. des Gehaltes der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 9.

(5) Entschädigung für die Erstellung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses
Die Entschädigung für die bei der Erstellung des Voranschlages bzw. Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde, ihrer Anstalten und Unternehmungen beschäftigten Gemeindebediensteten erfolgt in Form einer Pauschalabfindung und beträgt für die Erstellung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses je einen zweifachen Monatsbruttobezug des Leiters der Stadtbuchhaltung, mindestens jedoch einen zweifachen Monatsbruttobezug nach Funktionsgruppe IX, Gehaltsstufe 12. Die Aufteilung erfolgt über Antrag des Leiters der Stadtbuchhaltung durch den Bürgermeister aufgrund der tatsächlichen Leistungen.

(6) Entschädigung für die Durchführung von Bundespräsidenten-, Nationalrats-, Landtags-, Gemeinderats- und EU-Wahlen
Den mit den Aufgaben der Gemeindewahlbehörde betrauten Gemeindebediensteten wird anlässlich der Bundespräsidenten-, Nationalrats-, Landtags-, Gemeinderats- und EU-Wahlen sowie Volkszählungen und Volksbegehren eine Pauschalabfindung im Ausmaß je eines Monatsbruttobezuges des Leiters des Städtischen Wahlamtes gewährt, mindestens jedoch einen Monatsbruttobezug nach Funktionsgruppe IX, Gehaltsstufe 12. Die Aufteilung des Gesamtbetrages erfolgt über Antrag des Leiters des Städtischen Wahlamtes durch den Bürgermeister aufgrund der tatsächlichen Leistungen.

§ 8

Sonderzulagen für die Bediensteten im Pflegeheim der Stadt Stockerau
Das Personal erhält folgende Sonderzulagen:

(1) Nachtdienstzulage
bei einer durchgehenden Dienstleistung
von 22 - 6 Uhr pro Nachtdienst

(2) Erschwerniszulage
Diese wird gewährt für die Erschwernisse im Dienst mit den zu pflegenden Heimbewohnern an
Krankenpflegefach- und Sanitätshilfskräfte des Pflegeheimes.

Werden Bedienstete mehr als die Hälfte der Normalarbeitszeit eines Vollbeschäftigten (40 Stunden/Woche) in der betreffenden Einrichtung beschäftigt, haben sie Anspruch auf die volle Erschwerniszulage.

Bei einer Beschäftigung von 1/3 der Normalarbeitszeit eines Vollbeschäftigten (40 Stunden/Woche) in der betreffenden Einrichtung gebührt die Hälfte der Erschwerniszulage.

Bei einer Beschäftigung von weniger als 1/3 der Normalarbeitszeit eines Vollbeschäftigten (40 Stunden/Woche) in der betreffenden Einrichtung gebührt ein Drittel der Erschwerniszulage.

Die jeweilige Höhe der vorangeführten Sonderzulagen wird vom Amt der NÖ. Landesregierung kundgemacht. Sollte eine Kundmachung unterbleiben, so tritt die im Gemeindebesoldungsrecht herrschende Zulagenautomatik in Kraft.

§ 9

Nebengebühren während der Abwesenheit vom Dienst

(1) Während der Zeit der Dienstenthebung nach § 23 und 134 GBDO sind keine Nebengebühren auszuzahlen.

(2) Die nachfolgenden Nebengebühren werden während des gesetzlichen Erholungsurlaubes angewiesen und gebühren auch auf die Dauer von zwei Monaten während einer vom Gemeindebediensteten nicht selbst verschuldeten Dienstverhinderung (Unfall oder Krankheit):

1. Kassierzulage f.d. Städt. Hauptkassier nach § 7 Abs. 4 lit. a NGO
2. Kassierzulage f.d. Kassiere des Erholungszentrums nach § 7 Abs. 4 lit. b NGO
3. Erschwerniszulage nach § 7 Abs. 2 lit. d NGO
4. Gefahrenzulage nach § 7 Abs. 2 lit. a und c NGO
5. Pauschalierte Mehrdienstleistungsentschädigungen nach § 6 NGO

2. ABSCHNITT
Naturalbezüge

§ 1

Dienst- und Arbeitskleider - Allgemeines

(1) Form, Farbe, Schnitt und Ausstattung der Dienst- und Arbeitskleider bestimmt der Gemeinderat nach Anhörung der Personalvertretung. Jene Gemeindebediensteten, die mit Dienst-Arbeitskleidern ausgestattet werden, sind verpflichtet, sie im Dienst zu tragen. Außerhalb des Dienstes dürfen sie nicht getragen werden.

Der Benützer hat die ihm zugewiesenen Dienst-Arbeitskleider ordnungsgemäß instandzuhalten. Eigenmächtige Änderungen an den Dienst-Arbeitskleidern während der Tragdauer sind nicht gestattet.

Sollte es durch besondere Umstände zu einer Beschädigung oder Vernichtung der Dienst-Arbeitskleidung in Ausübung des Dienstes kommen, die nicht im Verschulden des Gemeindebediensteten liegen, wird die Behebung des Schadens oder der Ersatz des Stückes von Amtswegen veranlasst.

Der Benützer haftet für den Verlust oder die Beschädigung, wenn er sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Der Schaden ist in Geld zu ersetzen und der Betrag vom Gehalt einzubehalten. Die Höhe der Entschädigung wird nach Anhören der Personalvertretung festgesetzt.

Die Dienst-Arbeitskleidung bleibt Eigentum der Gemeinde. Nach Ablauf der Tragdauer gehen die Dienst-Arbeitskleider in das Eigentum des Gemeindebediensteten über.

(2) Im Falle der Auflösung des Dienstverhältnisses vor Ablauf der Tragdauer sind die Dienst-Arbeitskleider an die zuständige Dienststelle zurückzustellen, bzw. können die ausgefolgten Bekleidungsstücke gegen eine entsprechende Vergütung vorzeitig in das Eigentum übergeben werden. Das gleiche gilt hinsichtlich einer Versetzung in den dauernden Ruhestand oder im Falle des Ablebens während der Dienstzeit.

(3) Bei Ausfolgung der Dienst-Arbeitskleider hat der Bedienstete eine Übernahmsbestätigung zu unterschreiben und gleichzeitig zu erklären, dass er mit den Vorschriften über Verwendung, Behandlung und eventuelle Rückgabe der Dienst-Arbeitskleider vertraut gemacht wurde.

(4) Dienst-Arbeitskleider dürfen nur von der hiezu beauftragten Dienststelle bestellt werden. Die Lieferung dieser Kleidungsstücke hat nur an die Dienststelle zu erfolgen, welche die Bestellung in Auftrag gegeben hat.

(5) Bei jenen Dienststellen, die im Eigentum der Gemeinde bleibende Arbeitskleider verwahren und bereithalten, sind hierüber Verzeichnisse zu führen.

§ 4

Deputatholz
Die Bediensteten der Städt. Forstverwaltung erhalten jährlich, wie folgt, Brennholz:

Forstverwalter	12 m Scheiter
Forstarbeiter	10 m Scheiter

3. ABSCHNITT
Personalzulagen

§ 1

Im Sinne des § 20 GBGO erhalten Gemeindebedienstete, die die nachstehend angeführten Dienstposten einnehmen, auf die Dauer der Innehabung dieses Dienstpostens für qualitative Mehrdienstleistungen eine monatliche Personalzulage in folgenden Hundertsätzen:

Leitender Gemeindebeamter	28 %
Dienststellenleiter des Personalamtes	14 %
Dienststellenleiter-Stellvertreter des Personalamtes	4 %
Dienststellenleiter des Bauamtes	14 %
″ der Buchhaltung	14 %
″ des Meldeamtes	7 %
″ des Wasserwerkes	7 %
″ des Standesamtes	3 %
″ des Umweltschutzamtes	7 %
Dienststellenleiter-Stellvertreter des Bauamtes	8 %
Dienststellenleiter-Stellvertreter der Buchhaltung	10 %

Dienststellenleiter des Sport- und Erholungszentrums	.....	10 %
″ der Leichenbestattung	.....	4 %
″ der Liegenschaftsverwaltung	.....	7 %
″ der Forstverwaltung	.....	3 %
″ des Bauhofes	.....	11 %
Dienststellenleiter-Stellvertreter des Bauhofes	.....	7 %
Dienststellenleiter der E-Installation	.....	4 %
″ der Kläranlage (Klärmeister)	.....	4 %
″ der Park- und Gartenanlagen	.....	4 %
″ der Gärtnereien	.....	3 %
Leiter(in) des Pflegedienstes im Pflegeheim	.....	15 %

ihrer jeweiligen Verwendungs- oder Funktionsgruppe, jedoch von der erreichbaren höchsten Gehaltsstufe bzw. ihrer jeweiligen Entlohnungs- oder Funktionsgruppe, jedoch von der erreichbaren höchsten Entlohnungsstufe.

4. ABSCHNITT

Reisegebühren

Hinsichtlich der Reisegebühren sind die Bestimmungen im 8. Abschnitt des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes, LGBl. 2200 mit folgenden Ausnahmen bzw. Abweichungen sinngemäß anzuwenden:

Die §§ 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 128 und 129 leg.cit. sind ausgenommen und daher nicht anzuwenden.

Bei Benützung eines Privatfahrzeuges ist vor Durchführung der Dienstreise die Bewilligung der Stadtamtsdirektorin einzuholen.

Der Bürgermeister hat vor Antritt einer Dienstreise den Dienstreiseauftrag zu erteilen.

Das aufliegende Formblatt „DIENSTREISEAUFTRAG - REISERECHNUNG“ ist zu verwenden.

5. ABSCHNITT

Sonderurlaub mit Bezügen

(1) Die Gemeindebediensteten erhalten über ihr Ansuchen folgende bezahlte Sonderurlaube:

a) bei Eheschließung	.....	3 Tage
b) bei Niederkunft der Ehefrau bzw. der Lebensgefährtin	.....	3 Tage
c) bei Todesfall von Verwandten 1. Grades (Eltern, Kinder, Ehegatten)	.....	3 Tage
d) bei Übersiedlung im Falle eines bereits bestehenden Haushaltes oder im Falle der Gründung eines eigenen Haushaltes	.....	2 Tage
e) bei Todesfall von Verwandten 2. Grades (Geschwister, Schwiegereltern, Großeltern, Enkelkinder)	.....	1 Tag
f) bei Todesfall des Lebensgefährten (Lebensgefährtin), wenn er (sie) mit dem Gemeindebediensteten im gemeinsamen Haushalt lebte	.....	1 Tag

g) bei Eheschließung der Kinder oder Geschwister ..... 1 Tag

(2) Die Voraussetzung für die Gewährung des Sonderurlaubes mit Bezügen ist durch Beibringung der entsprechenden Urkunden bzw. Bescheinigungen nachzuweisen.

Schlussbestimmungen

1. Die in dieser Nebengebührenordnung einschließlich des Anhanges enthaltenen Abschnitte treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft.

2. Mit dem Inkrafttreten dieser Nebengebührenordnung verliert die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Nebengebührenordnung ihre Gültigkeit.

3. Die 4%-Sonderzulage gemäß § 7 Abs. 1 dieser Nebengebührenordnung gebührt nur jenen Gemeindebediensteten, die vor dem 1. Oktober 2012 in ein Dienstverhältnis zur Stadtgemeinde Stockerau eingetreten sind und dieses Dienstverhältnis nicht länger als 5 Monate unterbrochen war.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

3.) Löschungserklärung – Geyer Wolfgang und Renate

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Geyer Wolfgang, geb. 07.07.1963 und der Geyer Renate, geb. 20.09.1959 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5243 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht und unter CLNr. 3 a ein Pfandrecht mit ATS 593.600,-- für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes und des Pfandrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5243 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

4.) Löschungserklärung – Ing. Eßbüchl Viktor

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Ing. Eßbüchl Viktor, geb. 17.03.1961 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4863 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4863 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

5.) Jugendzentrum - Betreuungsvertrag

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2011 wurde die Errichtung eines betreuten Jugendtreffs in Stockerau, Judithastraße 1 beschlossen.
Die Arbeiten werden zeitgerecht abgeschlossen sein, sodass eine Inbetriebnahme am 1. Oktober 2012 erfolgen kann.

Mit dem Verein Tender, der auch die Trägerorganisation der Mobilen Jugendarbeit in Stockerau ist, wurde ein Vertrag über die Erbringung der Betreuungsleistungen bis Ende 2013 verhandelt.

Das Jugendzentrum soll von 1. Oktober bis 31. Dezember 2012 zwei Tage pro Woche (á 5 Stunden) und von 1. Jänner bis 31. Dezember 2013 drei Tage pro Woche (á 5 Stunden) geöffnet und es werden jeweils zwei BetreuerInnen anwesend sein.

Die für diese Leistung vorgesehenen Kosten betragen für das Jahr 2012 € 7.770,-- und für das Jahr 2013 € 39.120,-- und sind laut Angebot in mehreren Teilbeträgen zu entrichten.

Der Gemeinderat wolle beschließen, das Angebot des Tender-Vereins zur Betreuung eines Jugendzentrums in Stockerau, Judithastraße 1 anzunehmen.

Verein für JUGENDARBEIT
Hauptstraße 51/2
2340 Mödling

Vertrag
zur Umsetzung des
Jugendzentrums Stockerau

abgeschlossen zwischen

Stadtgemeinde Stockerau

in Folge Stadtgemeinde genannt

und

Tender – Verein für Jugendarbeit

in Folge „Tender" genannt

FÖRDERHÖHE:

1. Die Kosten für das o.g. Angebot betragen für den Zeitraum:

   - 1.10. 2012 bis 31.12.2012 € 7.770,-
   - 1.1.2013 bis 31.12.2013 € 39.120,-

   Die Stadtgemeinde verpflichtet sich zur Überweisung der Förderung 2012 im Oktober 2012 und der Förderung 2013 in jeweils gleichen Tranchen im Jänner, Mai und September 2013 auf nachfolgende Kontoverbindung:

   Raiffeisenbank Guntramsdorf, BLZ 32250, Kontonr. 3713617, lautend auf

2. Der vorstehende Förderbetrag wird derart wertgesichert, dass sich dieser bei gleichbleibendem Aufgabenumfang in dem Maße erhöht, als der von der Statistik Austria veröffentlichte Verbraucherpreisindex steigt.

Kostenübernahme:

1. Der Tender übernimmt mit den o.g. Förderungen der Stadtgemeinde für die Erhaltung des laufenden Betriebes folgende Kosten:

   - Personalkosten
   - Fortbildung
   - Fahrtkosten
   - Telefon
   - Öffentlichkeitsarbeit
   - Bürobedarf
   - Sonstige Kosten (OH-Anteil, Abos, Infomaterialien)

2. Zusätzlich übernimmt die Stadtgemeinde für das Jugendzentrum folgende Kosten:

   - Ausstattung
   - Mietkosten
   - Strom / Gas
   - Instandhaltung
   - Reinigung

3. Tender verpflichtet sich, die Tätigkeit und statistische Daten in Form eines jährlichen schriftlichen Tätigkeitsberichtes der Marktgemeinde zu präsentieren

GEGENSTAND:

1. Beauftragung zur Umsetzung und Führung eines Jugendzentrums in der Stadtgemeinde Stockerau

2. Finanzielle Förderung durch die Stadtgemeinde zur Sicherung der Weiterführung durch Tender – Verein für Jugendarbeit

AUFGABEN / INHALTE:

1. Betrieb des Jugendzentrums im Ausmaß von:

   - 1.10.2012 bis 31.12.2012 wöchentlich 2 Öffnungstagen (à 5 Stunden)
   - 1.1.2013 bis 31.12.2013 wöchentlich 3 Öffnungstagen (à 5 Stunden)

2. Während der Öffnungszeiten werden 2 MitarbeiterInnen des Tender anwesend sein und den Jugendzentrumsbetrieb führen

3. Die Umsetzung richtet sich nach dem Konzept des Tender und beinhaltet inhaltlich beispielsweise:

   - Freizeitpädagogische und pädagogische Angebote
   - Entwicklung von Projekten, die sich an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientieren
   - Partizipative Einbeziehung Jugendlicher
   - Raum für Entspannung
   - Beratung und ggf. Vermittlung zu anderen Institutionen (JAK!, Behörden, Ämter)

DAUER:

1. Die Vereinbarung wird für die Zeit von 1.10.2012 bis 31.12.2013 abgeschlossen. Die Vertragspartner können diese unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum 31.12.2013 mittels eingeschriebenen Briefs kündigen.

AUSSERORDENTLICHE AUFLÖSUNG:

1. Aus wichtigen Gründen kann die gegenständliche Vereinbarung von beiden Vertragsparteien mit sofortiger Wirkung gekündigt werden:

   Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn eine Vertragspartei trotz schriftlicher Mahnung der jeweils anderen Vertragspartei Bestimmungen dieses Vertrages fortgesetzt grob verletzt.

SONSTIGES:

1. Eine Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Schriftliche Mitteilungen ohne Gegenbestätigung durch die jeweils andere Vertragspartei haben keine Rechtswirksamkeit. Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Gültigkeit der übrigen.

2. Dieser Fördervertrag wird in 2 Gleichschriften ausgefertigt, wovon je eine die Stadtgemeinde und der Tender erhält

3. Für allfällige Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertrag vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht

4. Zustellungsadresse für sämtliche Schriftstücke:

   Tender – Verein für Jugendarbeit ist 2340 Mödling, Eisentorgasse 5

Unterzeichnet von:

Bgm. Helmut Laab
Stadtgemeinde Stockerau

DSA Herbert Aschauer
Tender - Verein für Jugendarbeit

Gemeinderat Hetzendorfer: Mit den Öffnungszeiten von 3 Tagen bin ich nicht zufrieden. Es sollten mehr Öffnungszeiten geben.

Stadtrat Moll: Wir sind gegen diesen Betreuungsvertrag aus dem einfachen Grund, weil wir glauben, dass er nicht den Wünschen und Intentionen der Jugendlichen entspricht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich eine Jugendgruppe, die sich heute spontan treffen will, sagt nein, wir treffen uns morgen, weil morgen ist das Jugendzentrum offen. An der Situation, die uns veranlasst hat, über ein Jugendzentrum nachzudenken, wird meiner Meinung nach sich überhaupt nichts ändern. Auch wir sind der Meinung, dass hier parallel Strukturen aufgebaut werden. Ich habe mir den Bericht der Streetworker sehr genau angesehen. Ich muss ehrlich sagen, für die Höhe der Kosten, die wir zu bezahlen haben, ist es ein sehr dürftiger Bericht. Einmal im Jahr ein Fußballturnier organisieren, das ist mir für dieses Geld wirklich zu wenig. Auch hier, wir gehen einen Vertrag ein und es ist auch hier zu rechnen, dass wir uns einen Kostenfaktor einhandeln, wo die Gegenleistung nicht erbracht wird.

Gemeinderat Huemer: Ich musste feststellen, dass dort auch Leistungen von Gemeindearbeitern durchgeführt werden. Ich hoffe auch, dass diese Leistungen hineingerechnet werden.

Bürgermeister Laab: Die Öffnungszeiten sind erweiterbar, wenn die Notwendigkeit besteht. Mit dem Jugendzentrum wird auch eine andere Zielgruppe angesprochen als die, die von den Streetworkern betreut werden.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3

6.) Hilfswerk Stockerau – Verleihung von Sozialdienstmedaillen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Ansuchens des Hilfswerkes Stockerau sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, nachstehenden Personen, die **seit mindestens 5 Jahren** ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Sozialdienstmedaille in Silber

zu verleihen, und zwar an

BITTNER Leopoldine, Franz Lehargasse 22
BITTNER Gerhard, Franz Lehargasse 22
HOLY Inge, Dr. Schärf-Straße 3
PÖSCHL Richard, Joh. Straußpromenade 62
Dkfm. WILLMANN Hannes, Schießstattgasse 30

Weiters wird ersucht, nachstehenden Personen, die **seit mindestens 10 Jahren** ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Sozialdienstmedaille in Gold

zu verleihen, und zwar an

BULANT Gertraude, Kolpingstraße 54
Ing. HOLY Franz, Dr. Schärfstraße 3

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

7.) Volkshilfe Stockerau – Verleihung von Sozialdienstmedaillen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Ansuchens der Volkshilfe Stockerau sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, nachstehenden Personen, die **seit mindestens 5 Jahren** ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Sozialdienstmedaille in Silber

zu verleihen, und zwar an

KOBERMEYER Karl, Nelkenweg 4
KOBERMEYER Waltraud, Nelkenweg 4
KRÄMER Elisabeth, Schubertgasse 26/10
OTTERMAYR Hans, Kennedy-Platz 2/1/8
SCHICK Eduard, Senningerstraße 10
STRASSER Christian, Neubau 35/2
STUHR Kurt, Wiesenerstraße 8g
ZATL Franz, Tulpenweg 5

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

V. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

1.) 2. Nachtragsvoranschlag 2012

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2012 der Stadtgemeinde Stockerau enthält im **Ordentlichen Haushalt** folgende Änderungen:

A u s g a b e n

	Ansatz	Post	Ansatz	Betrag	Text
1	190	7280	Repräsentationen	43.000	Ausgaben für 1000-Jahr Feier
1	1630	7001	Feuerwehr	-14.000	Guth.bei BK-Abrechnung d. KIG
1	2110	6030	Volksschulen	-20.000	geringerer Wärmeverbrauch
1	3250	7000	Festspiele (allg.Kosten	10.000	Mietzinse an KIG f.Räumlichkeiten höher
1	3251	4000	Festspiele (Produktionskosten)	10.000	Mehraufwand für Ausstattung
1	3251	4570	Festspiele (Produktionskosten)	6.000	Mehraufwand Druckwerke (Programmhefte)
1	3251	7000	Festspiele (Produktionskosten)	14.000	Leihmaterial Theater Akzent
1	4220	7001	Tagesheimstätten	-10.000	Guth. bei BK-Abrechnung KIG
1	7700	7280	Einr.z.Förd.d.Fremdenverkehrs	15.000	Kosten Masterplan Modelleisenbahnwelt
1	8140	6160	Straßenreinigung	10.000	
1	8400	6500	Grundbesitz	3.000	Zinsen f. Darl.Manhartstr. 48
1	8500	6000	Wasserversorgung	-10.000	Reduzierung Stromkosten
1	8510	6001	Abwasserbeseitigung	60.000	interne Trennung u. Stromkostenreduzierung
1	8510	6000	Abwasserbeseitigung	-90.000	interne Trennung u. Stromkostenreduzierung
1	8510	6010	Abwasserbeseitigung	34.000	Mehrverbrauch Gas, da Klärgasbeh.noch nicht in Betrieb
1	8510	6500	Abwasserbeseitigung	-30.000	Reduzierung Zinsaufwand
1	8521	6000	Abfallbeseitigung	-10.000	Reduzierung Stromkosten
1	8521	6200	Abfallbeseitigung	-40.000	Wegfall d. Transportkosten von Fremdfirma
1	8521	6500	Abfallbeseitigung	-10.000	Reduzierung Zinsaufwand
1	8521	7280	Abfallbeseitigung	122.500	Zusätzl. Kosten durch Entsorgung Biomüll
1	8530	6144	Wohn-u.Geschäftsgebäude	8.000	Kosten f.Wohnung Landstraße 16
1	8530	6500	Wohn-u.Geschäftsgebäude	-15.000	Reduzierung Zinsaufwand
1	8530	7001	Wohn-u.Geschäftsgebäude	100.000	Mieterhöhung u. Nachverr.f.Schulg. 2 (KIG)
1	8600	7001	Gärtnerei	-14.000	Guthaben bei BK-Abrechnung KIG
1	9000	6400	Gesonderte Verwaltung	7.000	Rechtskosten

E i n n a h m e n

2	190	8100	Repräsentationen	45.000	Kartenerlöse 1000-Jahr-Feier (EAV)
2	190	8130	Repräsentationen	27.000	Sponsoringerlöse 1000-Jahr-Feier
2	1630	8280	Feuerwehr	9.000	Rückersatz v. Ausgaben Zivildiener
2	2404	8101	Kindergarten St. Koloman	10.000	Leistungserl.Nachm.Betr.
2	2630	8243	Sporthalle	-13.000	Einn.Verm.u.Verp.da kein Pächter
2	3251	8100	Festspiele (Produktionskost.)	88.000	Kartenerlöse
2	3251	8101	Festspiele (Produktionskost.)	7.000	Zusatzveranstaltung
2	3251	8130	Festspiele (Produktionskost.)	25.000	Sponsoringerlöse
2	4210	8100	Pflegeheim	20.000	Leistungserlöse-Pflegegeld
2	4210	8101	Pflegeheim	50.000	Leistungserlöse -Grundgeb.
2	8010	8270	Hausverwaltung	-18.000	Kein Personal an KIG vermietet
2	8510	8102	Abwasserbeseitigung	-13.000	Reduz.Leistungserlöse Fäkalien Kläranlage
2	8521	8102	Abfallbeseitigung	-100.000	Reduzierung Erlöse Biomüll
2	8530	8241	Wohn-u.Geschäftsgebäude	60.000	Einn.Verm./Schaumanng.3-Änd.Konto
2	8530	8242	Wohn-u.Geschäftsgebäude	-48.000	Einn.Verm./Schaumanng.3-Änd.Konto
2	9200	8410	Ausschließl. Gemeindeabg.	15.000	Gebrauchsabgabe
2	9200	8440	Ausschließl. Gemeindeabg.	5.500	Vergnügungsabgabe
2	9200	8560	Ausschließli. Gemeindeabg.	10.000	Verwaltungsabgaben

In Summe beträgt die Ausweitung im OH € 179.500,00.

Der **Außerordentliche Haushalt** enthält folgende Änderungen:

Vorhaben 7 – Jugendzentrum
Errichtungskosten – Bedeckung durch Darlehen 200.000

Vorhaben 10 – Gemeindestraßen
Kostenanpassung durch Radweg in die Au und beim Zinsaufwand
Berücksichtigung Zahlungen Land u. ASFINAG für Radweg und
dadurch Reduzierung Schuldaufnahmen 68.700

Vorhaben 13 – Abfallbeseitigung
Berücksichtigung der Kosten für Entsorgung der Siebreste und Ankauf
Müllzerkleinerer – Bedeckung Verkauf des Müllzerkleinerers an
Leasinggesellschaft und durch Darlehensaufnahme 550.400

Vorhaben 17 – Friedhof
Keine Durchführung 2012 – Berücksichtigung Fehlbetrag und
Reduzierung der Darlehensaufnahme -40.000

Vorhaben 20 – Grundbesitz
Grundstücksankauf Manhartstraße 48 durch Darlehensaufnahme
Zuführung Vorhaben 45 (P&R-Anlage) und Reduzierung Zuführung
Vorhaben 47 (Hallenbad) – Bedeckung durch Veräußerung 369.500

Vorhaben 45 – P&R-Anlage (Bahnhof)
Berücksichtigung Restkosten ÖBB
Korrektur Sollüberschuss und Zuführung vom Vorhaben 20
(Grundbesitz-Grunderlös ÖBB)-Rest wird durch Darlehen bedeckt 30.900

Vorhaben 47 – Hallenbad
Berücksichtigung Kosten für Sportbeckensanierung
Nicht durch Zuführung sondern durch Darlehen bedeckt 34.000

Die in den angeführten Beträgen enthaltenen Änderungen bei den Darlehenszinsen und Darlehenszuzählungen wurden in den Schuldendienst eingearbeitet, welcher einen Bestandteil des Nachtragsvoranschlages bildet.

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2012 der Stadtgemeinde Stockerau soll in vorliegender Form vom Gemeinderat genehmigt werden

Stadtrat Moser: Es geht eine Reihe von kleineren und mittelgroßen Veränderungen, eine Ausweitung um € 179.000,--. Im Verhältnis zum Gesamtbudget im ordentlichen Haushalt von rund € 45 Mio. sind diese € 179.000,-- nur ein kleiner Betrag (0,4%).
Bei den Gebühren – wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Stockerauer Bevölkerung über Gebühr zur Kassa gebeten wird.
Der Voranschlag hat zu wenig Spargesinnung, vor allem im Personalbereich.
Die Schulden steigen von Jahr zu Jahr durch Projekte wie z.B. das Jugendzentrum.
Wenn man sich den Nachtrag ansieht, stehen einem zwei Dinge ins Auge. Das ist zu einem die Festspiele zum anderen der Bereich der Mülldeponie. Bei den Festspielen konnten wir erfreulicherweise feststellen, dass sich die Einnahmen sehr gut entwickelt haben. Wir hoffen auch, dass die Ausgaben entsprechend im Griff gehalten wurden.
Mülldeponie – Kompostierung – fast wie jedes Jahr mehr Ausgaben als Einnahmen sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Budget.
Aus unserer Sicht nach wie vor ein wenig erfreulicher Befund und ich empfehle, diesem Nachtragsvoranschlag nicht die Zustimmung zu geben.

Stadtrat Moll: Ich bin eigentlich zur gleichen Einstellung gekommen, nämlich wir haben hier fast ¾ des Jahres 2012 hinter uns und wir sehen in dem Nachtragsvoranschlag eigentlich keine wesentliche Änderung des bisherigen Ergebnisse und des bisherigen Weges, sodass zu erwarten ist, dass beim Rechnungsabschluss auch wieder rote Zahlen am Ende heraus kommen. Wir haben aus ähnlichen Gründen, wie Herr Moser gerade angeführt hat, dem Voranschlag 2012 im Dezember des Vorjahres nicht zugestimmt. Wir haben dann wohl dem 1. Nachtragsvoranschlag zugestimmt, deshalb weil es eigentlich nur ein Formalakt war, und die Korrekturen, die erforderlich sind, um das Haushaltsjahr auszugleichen, durchgeführt wurden. Auch erwähnt, ein Hauptkritikpunkt, das Jugendzentrum – ist jetzt hier sozusagen in Stein gemeißelt durch diesen Nachtragsvoranschlag. Das ist auch ein Grund, warum wir dem Nachtragsvoranschlag nicht zustimmen.

Bürgermeister Laab: Es geht hier nur um Anpassungen und Korrekturen, weil der Voranschlag so gut aufbereitet war, dass es nur diese Dinge wie Festspiele und Müll, wo hier Veränderungen eingetreten sind, die nicht vorhersehbar waren.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3

2.) Darlehensaufnahme - Hallenbad

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die unbedingt erforderlichen Sanierungsmaßnahmen im Hallenbad Stockerau soll im Jahre 2012 ein Betrag von € 60.000,-- aufgewendet werden. Vor allem im Bereich des Sportbeckens (Beckenrinnensanierung und Neuverfliesung und Abdeckroste) sowie in den WC-Anlagen sind Instandhaltungsarbeiten durchzuführen.

Dieser Betrag soll durch ein Darlehen mit einer Laufzeit von 5 Jahren finanziert werden.
Als Basis der Verzinsung soll der 6-Monats-Euribor herangezogen werden.

Ausschreibungsergebnis:

- NÖ Hypo Investment Bank — Aufschlag: +1,23%
- BAWAG/PSK — Aufschlag: +1,25%
- Oberbank Stockerau — Aufschlag: +1,286%
- Raiffeisenbank Stockerau — Aufschlag: +1,55%
- UniCredit Bank Austria AG — Aufschlag: +1,80%
- ERSTE Bank — k.A.
- Kommunalkredit Austria AG — k.A.

Das Darlehen ist im 2. Nachtragsvoranschlag 2012 unter dem Vorhaben 47 ausgewiesen.
Die jährliche Annuität ab 2014 beträgt rund € 12.600,--.
Die Mehrkosten sollen nach Möglichkeit durch Mehreinnahmen oder durch Einsparungen abgedeckt werden.

Da bei der Hypo Investment Bank der Zinssatz nur bei einem Gesamtzuschlag aller drei Darlehen garantiert ist, soll die Finanzierung an die BAWAG/PSK mit einem Aufschlag von 1,25% auf den 6-Monats-Euribor vergeben werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

3.) Darlehensaufnahme Jugendzentrum

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Finanzierung der Investitionskosten betreffend Jugendzentrum im Objekt Judithastraße 5 soll ein Darlehen in Höhe von € 200.000,-- in Anspruch genommen werden.
Die Laufzeit soll 10 Jahre ab Tilgungsbeginn (30.6.2014) betragen.
Als Basis der Verzinsung soll der 6-Monats-Euribor herangezogen werden.

Ausschreibungsergebnis:

- NÖ Hypo Investment Bank Aufschlag: +1,23%
- BAWAG/PSK Aufschlag: +1,25%
- UniCredit Bank Austria AG Aufschlag: +1,30%
- Oberbank Stockerau Aufschlag: +1,486%

- Raiffeisenbank Stockerau Aufschlag: +1,55%
- ERSTE Bank k.A.
- Kommunalkredit Austria AG k.A.

Das Darlehen ist im 2. Nachtragsvoranschlag 2012 unter dem Vorhaben 7 ausgewiesen.
Die jährliche Annuität ab 2014 beträgt rund € 21.900.
Die Bedeckung erfolgt durch allgemeine Mittel des OH.

Da bei der Hypo Investment Bank der Zinssatz nur bei einem Gesamtzuschlag aller drei Darlehen garantiert ist, soll die Finanzierung an die BAWAG/PSK mit einem Aufschlag von 1,25% auf den 6-Monats-Euribor vergeben werden.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3

4.) Darlehensaufnahme P&R-Anlage Bahnhof

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Von ÖBB-Infrastruktur AG wurde die für die Park-and-Ride-Anlage beim Bahnhof der Stadtgemeinde Stockerau die Schlussrechnung gelegt.

Daraus ergeben sich folgende Gesamtinvestitionskosten:

Baukosten:	€ 8,153.485,63
Planungskosten:	€ 308.429,17
	€ 8,461.914,80

davon 15%-Anteil der Stadtgemeinde: € 1,269.287,22

Dieser Anteil der Stadt wurde wie folgt aufgebracht:

- 2008 – Zuführung aus Ausgliederungserlös € 503.800,--
- 2009 – Darlehensaufnahme bei der BAWAG/PSK € 588.000,--
- 2012 – Zuführung Grundbesitz aus Grunderlös ÖBB € 95.500,--

Daraus ergibt sich ein Restfinanzierungsbetrag von € 81.987,22

Da bereits im Jahre 2009 ein Darlehen für dieses Bauvorhaben bei der BAWAG/PSK in Anspruch genommen wurde, soll nun dieses um den Betrag von € 82.000,-- aufgestockt werden.
Für den neuen Gesamtbetrag von € 670.000,-- kommt eine Verzinsung in Höhe von 0,80% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor zur Anrechnung (bisher 0,50% Aufschlag).
Die Laufzeit beträgt bis 31.12.2025.
Die jährliche Annuität ab 2013 wird rund € 34.000,-- betragen.
Darlehensnummer im Voranschlag: 19098/1200902.
Darlehensnummer BAWAG/PSK: 00540-027.030.

Angeführte Institute haben ebenfalls ein Angebot abgegeben:

- Hypo NOE Gruppe Aufschlag: 1,23%
- Oberbank Stockerau Aufschlag: 1,286%
- Raiffeisenbank Stockerau Aufschlag: 1,55%
- UniCredit Bank Austria AG Aufschlag: 1,80%

Keine Angebote wurden von Kommunalkredit Austria und Ersten Bank gelegt.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, die Aufstockung des bereits bestehenden Darlehens bei der BAWAG/PSK um € 82.000,-- mit einer Verzinsung von 0,80% über dem 6-Monats-Euribor zu genehmigen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

5.) Annahmeerklärung des NÖ WWF für WVA BA12

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Schreiben vom 28.6.2012 erhielt die Stadtgemeinde Stockerau vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Zusicherung über Förderungsmittel für die Wasserversorgungsanlage Stockerau, Bauabschnitt 12.

Unter Zugrundelegung der vorläufigen förderbaren Investitionskosten für den Bau der Wasserversorgungsanlage in Höhe von € 180.000,--, gewährt der NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine nicht rückzahlbare Förderung von 5 % der GIK - das sind € 9.000,--.

Diese Förderung wird in folgenden Jahresquoten ausbezahlt:

2012	€	2.500,00
2013	€	2.500,00
2014	€	2.500,00
2015	€	1.500,00

Um die Beträge in Anspruch nehmen zu können, wird der Gemeinderat um Genehmigung der Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit Zahl WWF-40239012/2 für die WVA-BA 12 ersucht.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

6.) Wiesenerstraße Umgestaltung Nebenanlagen – Erklärung Amt der NÖ Landesregierung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau beabsichtigt, die Landesstraße Wiesenerstraße L1127 unter Berücksichtigung eines Radweges umzugestalten. Diesbezüglich fanden einige Besprechungen mit der Straßenbauabteilung I Hollabrunn statt.

Die Straßenbauabteilung I Hollabrunn hat einen Plan erstellt, in dem die Anordnung des Geh- und Radweges auf der Westseite erfolgte. Auf der Ostseite sind ein Gehsteig sowie Parkplätze, die durch vereinzelte Grünflächen gegliedert sind, angeordnet. Die Fahrbahn wird den heutigen technischen Erkenntnissen auf eine Breite von 6 m verschmälert. Im Bereich der Zufahrt in die Gemeindestraße Bertha von Suttner-Straße sowie im Bereich der Zufahrt in die Ing. A. Lausmann-Straße sind für den Fußgängerverkehr Querungshilfen angeordnet.

Die Umgestaltung erfolgt von der LB3 Wienerstraße bis zur Ortstafel in Fahrtrichtung Wiesen. Die von der Straßenbauabteilung I Hollabrunn veranschlagten Kosten hierfür betragen € 370.000,--.

Seitens der Stadtgemeinde Stockerau besteht die Absicht, die Umgestaltungsmaßnahmen in mehrere Bauabschnitte aufzuteilen. Der 1. Bauabschnitt soll im Bereich der Bushaltestelle auf Höhe Bertha von Suttner-Straße inklusive der Herstellung einer Querungshilfe für Fußgänger erfolgen. Geplanter Baubeginn ist September/Oktober 2012.

Für die Umsetzung dieses Projektes liegt seitens der NÖ Landesregierung eine Erklärung auf, in welcher sich die Stadtgemeinde Stockerau verpflichtet, die Gesamtkosten in der Höhe von € 370.000,-- bereit zu stellen. Der genaue zeitliche Ablauf bezüglich der einzelnen Bauabschnitte wird noch festgelegt.
Die Erhaltung und Verwaltung sämtlicher Nebenanlagen inklusive der Entwässerung obliegt nach Fertigstellung sämtlicher Baumaßnahmen der Stadtgemeinde Stockerau.

Für die Umgestaltungsmaßnahmen der L1127 in mehreren Bauabschnitten ist die Erklärung der NÖ Landesregierung zu unterfertigen.

Stadtrat Moll: Kann man abschätzen, ob das Angebot der Straßenmeisterei mit € 370.000,-- günstiger ist als z.B. die Strabag machen könnte.
Die Bushaltestelle ist für mich ein moralischer Punkt, weil dort sehr viele Kinder in den Schulbus ein- und aussteigen müssen. Wie sind dort die Details geplant?

Bürgermeister Laab: Zum Angebot ist mir versichert worden, dass es günstiger ist.

Stadtrat Straka: Bei der Bushaltestelle ist mir aufgefallen, dass der Wartebereich für die Personen, die den Bus benutzen, auf dem Radweg hinkommt. Das ist etwas, was mir nicht ganz verständlich ist. Normal gibt es eigene Buchten. Der Radweg sollte hinter dem Haltebereich vorbei geführt werden.
Generell zu dem Projekt – ich finde es schade, dass jemand für uns ein Projekt erstellt, bei dem wir überhaupt nicht mitreden können. Ich finde es einfach gut, wenn man schon versucht, die Stadt neu zu gestalten im Rahmen der Stadterneuerung, dass man solche Projekte im Rahmen des Gemeinderates durchführt.

Stadtrat Kronberger: Lt. Ing. Schwarzer gibt es keine Busbuchten. die Busse bleiben auf der Straße stehen, die Fahrgäste steigen auf der Gehsteig- oder Radwegseite aus. Zwischen den beiden Ausstiegsstellen gibt es eine Querungshilfe.
Ich würde mir wünschen, dass dies in einem Ausschuss ausführlich durchdiskutiert wird.

Bürgermeister Laab: Es ist ein Planungsvorschlag, den man diskutieren muss.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wir werden diesem Antrag gerne zustimmen, nicht nur aus dem Grund, dass das Einsteigen in den Bus sicherer wird, sondern auch deswegen, weil wir immer schon gefordert haben, dass dieses große Siedlungsgebiet auch durch einen Rad- und Gehweg angeschlossen wird. Es sind ja Gott sei Dank noch viele Kinder, die nicht mit dem Bus in die Schule fahren, sondern mit dem Fahrrad in die Schule kommen, und haben dadurch einen sicheren Rad- und Gehweg in die Stadt. Ich würde mir wünschen, dass auch der Übergang in der Fuchsgasse/Heidstraße in der Folge sicherer gestaltet wird. Die Erschließung dieses Gebietes mit einem Rad- und Gehweg begrüßen wir sehr und hoffen, dass es für die Bewohner in diesen Siedlungen mehr Komfort und Sicherheit bietet.

Bürgermeister Laab: Es wird keinen Zebrastreifen geben. Es wird Querungshilfen geben. Die Details und die Ausführungen müssen noch genau festgelegt werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

7.) Verkauf des Grundstückes Parz.Nr. 1963/219 an Schwarzmaier Johann

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Schwarzmaier Johann die Parz.Nr. 1963/219, Ausmaß 244 m², zu folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis beträgt € 50,--/m2, somit insgesamt € 12.200,--.

2. Beim Erwerb des Grundstückes ist das Wiederkaufsrecht mit einer Laufzeit von 10 Jahren (Indexgebunden) für die Stadtgemeinde Stockerau im Grundbuch einzutragen.

3. Sämtliche anfallenden Kosten, welche durch den Verkauf anfallen (Vertrag, Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr) sind zur Gänze vom Käufer zu übernehmen.

Stadtrat Moll: Ich gebe zu, dass dieses Grundstück von der Gestaltung her nicht unbedingt ein Baugrundstück ist, aber trotzdem möchte ich dies zum Anlass nehmen, darüber nachzudenken über die Grundstückspreise von€ 50,-- für Kleingartengrundstücke. Insbesondere deshalb, weil, wie Sie wahrscheinlich wissen, hat sich das NÖ Kleingartengesetz so geändert, dass ein ständiges Bewohnen durchaus begünstigt wird. Das sollte eben Niederschlag finden im Verkaufspreis. € 50,-- sind ein Viertel von dem, was jemand für ein doppelt so großes Grundstück im Bauland bezahlen muss.

Bürgermeister Laab: Das Grundstück liegt direkt neben dem Bahndamm. Dafür erhalten wir im Jahr € 56,-- an Pacht. Aufgrund der Lage des Grundstückes ist es besser zu verkaufen und € 12.200,-- einzunehmen.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	3

8.) Änderung der Kartenpreise bei den Festspielen Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Vorschlag des Kulturausschusses sollen die Kartenpreise für die Stockerauer Festspiele (Open Air Festival Stockerau) ab der Spielsaison 2013 neu festgelegt werden.

1. Kategorie (Reihe 1-11, Pl. 5-28, 264 Plätze)	€ 52,00	(bisher € 64,00)
2. Kategorie (Reihe 1-11, Pl. 1-4 u. 29-32) (Reihe 12-13, Pl. 1-32) (Reihe 14-16, Pl. 5-10 u. 23-28, 224 Plätze)	€ 43,00	(bisher € 53,00)
3. Kategorie (Reihe 14-16, Pl. 1-4 u. 29-32) (Reihe 17-18, Pl. 1-32, 88 Plätze)	€ 34,00	(bisher € 42,00)
4. Kategorie (Reihe 1-18, Pl. A-B u. E-F, 72 Plätze)	€ 25,00	(bisher € 29,00)

Für Regiekarten wird ein Preis von € 15,00 festgesetzt. Ermäßigungen werden für die Stockerauer Bevölkerung in Höhe von 20 % und für Jugendliche und Pensionisten in Höhe von 10 % gewährt. Weiters sind 2 Vorstellungstermine vorgesehen, in denen Jugendliche zum Preis von € 15,-- Karten erwerben können.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Mit diesem Beschluss werden wir das einlösen, was wir alle vorhatten, dass auch die Kartenpreise günstiger werden, weil Sprechtheater natürlich nicht so hochpreisig verkauft werden kann wie seinerseits Musical. Wir haben uns bei den Kategorien an den NÖ Vergleichsspielorten orientiert und wir sind jetzt in der Höhe von Haag. Rosenburg ist auch sehr ähnlich. Ich glaube, wir liegen im guten Schnitt im Weinviertel und in Niederösterreich überhaupt. Wir haben zudem nicht nur die Preise für die Kategorien verändert, sondern auch die Einteilung der Kategorien etwas verändert. Die Randplätze, in den Reihen sind günstiger als die Plätze in der Mitte. Diese Randplätze haben sicherlich von der Sichteinschränkung beim Musical weniger ausgemacht, weil durch das Tanzen das besser

sichtbar ist. Beim Sprechtheater wird es so sein, dass man auf den Außenplätzen in den vorderen Reihen sicherlich schlechter sieht als auf den Mittelplätzen. Dieser Tatsache haben wir in der Anpassung der Kategorien auch Rechnung getragen. Ich darf um Unterstützung dieses Antrages bitten.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	1 (de Witt)
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	14
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

9.) Fördervertrag mit der KPC betreffend WVA BA12

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den vorliegenden und im Bau befindlichen Bauabschnitt 12 der Wasserversorgungsanlage Stockerau wurde vom Team Kernstock, Ziviltechniker GmbH, im Namen der Stadtgemeinde Stockerau das Förderungsansuchen nach § 16 UFG 1993 an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und an den NÖ Wasserwirtschaftsfond eingereicht.

Im Katalog für diesen Bauabschnitt ist die Errichtung bzw. Sanierung der Wasserversorgungsanlage im Bereich der Josef Wolfik-Straße enthalten.

Von der Kommission der Siedlungswasserwirtschaft wurde das Projekt nun genehmigt.

Gemäß Förderungsvertrag betragen die vorläufigen förderbaren Investitionskosten € 180.000,-- sowie der vorläufige Fördersatz 15 %.

Die Pauschalförderung wurde mit € 1.000,-- errechnet. Die Gesamtförderung in der vorläufigen Nominale von € 28.000,-- wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Landesmittel	€ 9.000,--
Fremdfinanzierung	€ 171.000,--
GIK	€ 180.000,--

Es soll daher der übermittelte Förderungsvertrag, welcher zwischen den Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, und der Stadtgemeinde Stockerau als Förderungsnehmer abgeschlossen wurde, genehmigt werden.

Die Vertragsannahme erfolgt mittels Annahmeerklärung.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Er beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung. (Siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche 16. Gemeinderatssitzung vom 12.09.2012).

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Vizebürgermeisterin Hermanek

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebgm. Christa Niederhammer

Für die FPÖ-Fraktion

StR Gerald Moll

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR. Mag. Ing. Andreas Straka

Für das Protokoll

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Schriftführerin

Doris Eder